

## Ablauf der Osteopathie-Prüfungen

### Erster Teil (Theorie)

- Der Vorstand der GDK genehmigt die von der Interkantonalen Prüfungskommission für das Kalenderjahr vorgeschlagenen Prüfungstermine sowie die Anmeldefristen an seiner ersten Sitzung im Jahr (ca. Ende Januar des jeweiligen Kalenderjahres). In der Regel findet eine Prüfungssession pro Jahr (September) statt.
- Anschliessend werden diese Termine an die Kantone zur Publikation in ihren Amtsblättern versandt und auf den Webseiten der GDK „Osteopathie“ und „Aktuelles“ aufgeschaltet.
- Die Anmeldungen zur Prüfungen (Anmeldeformular und vollständige Unterlagen) sind innerhalb der Anmeldefrist beim Zentralsekretariat der GDK einzureichen, das sie an die Prüfungskommission weiterleitet.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist werden alle für die betreffende Prüfungssession eingegangenen Zulassungsgesuche zeitgleich geprüft.
- Zulassungsentscheide werden ca. **30 Tage nach Ablauf der Anmeldefrist** getroffen. Mit der Eröffnung erhalten die Antragstellenden zugleich die Einladung zur Prüfung mit dem angesetzten Prüfungstermin sowie einen Einzahlungsschein für die Zahlung der Gebühren für den Zulassungsentscheid (aktuell CHF 300,-) sowie im Falle der Zulassung für die Prüfungsgebühren (aktuell CHF 300,-).
- In der auf die Prüfung folgenden Woche erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten einen Entscheid der Prüfungskommission mit dem Ergebnis der Prüfung sowie der von der Jury vergebenen Note.

### Zweiter Teil (Theorie und Praxis)

- Der Vorstand der GDK genehmigt die von der Interkantonalen Prüfungskommission für das Kalenderjahr vorgeschlagenen **Prüfungstermine** sowie die **Anmeldefristen** an seiner ersten Sitzung im Jahr (ca. **Ende Januar** des jeweiligen Kalenderjahres). In der Regel findet **eine** Prüfungssession pro Jahr (September) statt.
- Anschliessend werden diese Termine an die Kantone zur Publikation in ihren Amtsblättern versandt und auf den Webseiten der GDK „Osteopathie“ und „Aktuelles“ aufgeschaltet.
- Die Anmeldungen zur Prüfungen (Anmeldeformular und vollständige Unterlagen) sind innerhalb der Anmeldefrist beim Zentralsekretariat der GDK einzureichen, das sie an die Prüfungskommission weiterleitet.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist werden alle für die betreffende Prüfungssession eingegangenen Zulassungsgesuche zeitgleich geprüft.
- Zulassungsentscheide werden ca. **15 Tage nach Ablauf der Anmeldefrist** getroffen. Mit der Eröffnung erhalten die Antragstellenden zugleich einen Einzahlungsschein für die Zahlung der Gebühren für den Zulassungsentscheid (aktuell CHF 300,-).sowie im Falle der Zulassung für die Prüfungen (aktuell CHF 500.- für die Prüfung Theorie und CHF 950,-für die praktische Prüfung).
- Die zur Prüfung zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Einladung zur Prüfung ca. 30 Tage vor dem angesetzten Prüfungstermin.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten von der Prüfungskommission einen Entscheid mit den Ergebnissen der Prüfungen sowie den von der Jury vergebenen Noten. Dieser wird spätestens am Ende der Prüfungssession bekannt gegeben.
- Das von der Präsidentin/dem Präsidenten der Prüfungskommission und dem Präsidenten/der Präsidentin der GDK unterzeichnete Diplom wird vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) im Gesundheitsberuferegister NAREG erfasst und den Kandidatinnen und Kandidaten **ca. 3 Monate nach bestandener Prüfung** zusammen mit einer Rechnung für die Erfassung zugestellt.